

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/110/49

Dresden, 22. März 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5608
Thema: Initiative „Zukunft Sachsen“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Jahr 2019 hat die sog. Initiative ‚Zukunft Sachsen‘, die von dem Leipziger Sascha Kodytek, der ehemaliges SPD Mitglied ist, gegründet und angeführt wurde, zum taktischen Wählen bei der damaligen Landtagswahl und Bürgermeisterwahl in Görlitz aufgerufen. Die Initiative hatte zum Ziel, dass die AfD in Sachsen nicht in Regierungsverantwortung kommt bzw. den Bürgermeister in Görlitz stellt. Hierzu führte die Initiative verschiedenste Aktionen durch. Noch im Sommer 2018 hatte Sascha Kodytek eine SPD-Mitgliederkonferenz mitorganisiert bzw. veranstaltet. Neben der SPD-Geschichte wurde der richtige Umgang mit sozialen Netzwerken und Gesprächsführung am Infostand thematisiert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Frage, wie sich die Initiative „Zukunft Sachsen“, und damit die von ihr initiierten Aktionen, im Jahr 2019 finanzierte? Ist der Staatsregierung bekannt, ob es bspw. Spenden von Seiten der SPD oder anderer Parteien oder politischer Mandatsträger an die Initiative bzw. Sascha Kodytek gab? Wenn ja, in welchem Umfang?

Frage 2:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse dahingehend, ob die Initiative „Zukunft Sachsen“, bzw. von dieser initiierte Aktionen, staatlich unterstützt wurde, bspw. durch Fördermittel oder sonstige steuergeldbasierte Zuwendungen von Sach- oder Geldwerten? Wenn ja, in welchem Umfang?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2019 sind keine staatlichen Zuwendungen des Freistaates Sachsen an die Initiative „Zukunft Sachsen“ geflossen.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage zielt auf die Finanzierung einer Initiative von Bürgern und die Spendenbereitschaft von Parteien und deren Mitgliedern sowie politischen Mandatsträgern ab. Initiativen einzelner Bürger unterliegen nicht der Aufsicht der Staatsregierung. Bei der Verwendung finanzieller Mittel der Parteien und damit auch bei der Entscheidung, welche Aktionen eine Partei unterstützt, handelt es sich um eine Angelegenheit der durch Artikel 21 Grundgesetz geschützten Parteien. Die Staatsregierung verfügt insoweit nicht über Aufsichtsbefugnisse. Auch soweit Mitglieder von Parteien und politische Mandatsträger als Privatpersonen Spenden leisten, unterliegen diese keiner Kontrollpflicht der Staatsregierung.

Frage 3:

Kam es zu einem Austausch zwischen Mitgliedern der damaligen CDU/SPD geführten Staatsregierung, Mandatsträgern der CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen in Sachsen und Mitgliedern der Initiative „Zukunft Sachsen“? Wenn ja, wer war wann und in welchem Umfang an dem Austausch beteiligt? Was war Inhalt des Austausches?

Im Jahr 2019 ist es nicht zum Austausch von Mitgliedern der damaligen Staatsregierung mit Mitgliedern der Initiative „Zukunft Sachsen“ gekommen.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage zielt auf Kontakte von Mandatsträgern der aufgeführten Parteien mit der Initiative „Zukunft Sachsen“. Der Staatsregierung stehen insoweit keine Aufsichtsbefugnisse zu.

Frage 4:

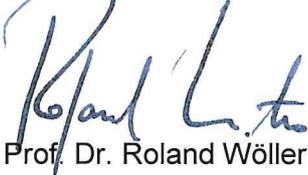
Kann die Staatsregierung ausschließen, dass die Initiative „Zukunft Sachsen“ bzw. deren Mitglieder, insbesondere Sascha Kodytek, bei deren Arbeit und Aktionen auf vormalig von der SPD oder anderen Parteien geschaffene Strukturen zurückgriffen bzw. diese aktiv nutzten, insbesondere um eigene Aufwendungen zu sparen? Wenn nein, in welchem Umfang kam es zu einer Nutzung – welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, da die Frage auf die organisatorischen Strukturen von Parteien und deren Zusammenarbeit mit Gruppierungen der Zivilgesellschaft abzielt. Aufgabe der Parteien ist die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes. Die Betätigung von Parteien ist durch Artikel 21 Grundgesetz geschützt. Die Staatsregierung verfügt insoweit nicht über Aufsichtsbefugnisse.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöllner